

Bekanntmachung

Vereinfachte Umlegung in der Stadt Eppstein, Gemarkung Niederjosbach, Umlegungsgebiet Eppsteiner Straße

Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes

Der Umlegungsplan der vereinfachten Umlegung in der Gemarkung Niederjosbach, Eppsteiner Straße, ist am 17.12.2024 unanfechtbar geworden.

Mit dem Tage dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen ersetzt.

Die im Umlegungsplan festgesetzten Geldleistungen werden mit dem Eintritt der Unanfechtbarkeit und der Erteilung der Übernahmeerklärung des Amtsgerichtes (Grundbuchamt) fällig.

Die neuen Eigentümer werden hiermit in den Besitz der zugeteilten Grundstücke eingewiesen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach dem Tage der Veröffentlichung schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Magistrat der Stadt Eppstein, Rathaus I, Hauptstraße 99, 65817 Eppstein als Umlegungsstelle Widerspruch erhoben werden.

Eppstein, den 18.12.2024

gez.
Alexander Simon
Bürgermeister